

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ständnis für solche bei einem unmilitärischen Volke verschwindend klein, kommt es aber ans Zahlen, so werden unzählige Stimmen laut. So muss jede politische Partei darauf halten, die Kosten des Heeres nicht über ein gewisses Mass wachsen zu lassen. Der Kriegsminister, Parteipolitiker und Parlamentsmitglied, ist nur in einzelnen Fällen Soldat gewesen, muss sich daher in allen technischen Fragen auf den Oberstkommandierenden in der Armee oder andere höhere Sachverständige verlassen. Dass diese sich nicht immer von gesellschaftlichen oder politischen Einflüssen frei halten, ist schon mehrfach behauptet worden.

Seit einigen Jahren ist man bestrebt, das Los des Soldaten angenehmer zu gestalten. Um eine Reserve zu erhalten, führte man eine kürzere Dienstzeit bei der Fahne ein. Da jedoch jede polizeiliche Aufsicht dem Freiheitsinne des Engländers widersteht, darf man wohl schwerlich hoffen, im Falle eines unpopulären Krieges sämtliche Reservisten wiederzusehen. Der Sold ist erhöht und dem Soldaten allerhand Abzüge erlassen worden, doch kann man immerhin nicht mit dem Arbeitsmarkte konkurrieren, also ist, was das Material betrifft, noch alles beim alten. Von Südafrika kamen zahlreiche Klagen über die unreifen Burschen, welche als Ersatz dorthin geschickt worden sind. Die Buren machten sich lustig über die Jungen, manche kaum 16 Jahre alt, die, als Soldaten verkleidet, den Landfrieden wahren sollen.

Um das Soldatenleben heiterer und angenehmer zu gestalten, sind noch andere Neuerungen eingeführt worden. Rekruten sollen vor einem reichlichen Frühstück, etwa um 8 Uhr vormittags, keinen Dienst tun, sondern sich ordentlich ausschlafen. Ausgebildete Mannschaften dürfen ohne Urlaubskarte so lange ausbleiben, wie es ihnen beliebt, sogar die ganze Nacht. Man meint den Soldaten auf diese Weise dem Tagelöhner gleich zu stellen, der ja volle Freiheit geniesst. Ein günstiger Erfolg dieser Verordnung ist kaum bemerkbar, dagegen hat die Polizei mit ausgelassenen jungen Soldaten die Hände voll zu tun. Der rote Rock erscheint häufiger denn je in den Sitzungen des „Police Court“, sein Träger aber wird dann während mehrerer Tage Haft dem Dienst entzogen. Jeder Dienst, alle Übungen sind ausserdem so eingerichtet, dass diese jungen Soldaten ja keine Minute zu spät zum Essen zurückkehren.

Das Publikum beklagt sich über den Zustand der Armee, den armen Offizieren wird von allen Seiten klar gemacht, dass die Schuld an ihnen läge; sie sollten die Mannschaften in Friedenszeiten besser ausbilden, dann würde auch im Kriege alles glatt gehen.

Die Mannschaften aber sind vielfach halbwüchsige Jungen, welche körperlich die Ausbildung kaum ertragen. Sind sie aber einigermassen ausgebildet, so dürfen sie sich voller Freiheit erfreuen und sich nachts austoben; wenn sie dann auch nicht in den „Police Court“ geraten, so sind sie doch mindestens am nächsten Tage dienstunfähig.

Die Offiziere aber sind dabei wirklich nicht zu beneiden!

Eidgenossenschaft.

— Für die Rekrutierung pro 1904 sind als Aushebungsoffiziere und Stellvertreter derselben bezeichnet worden:

I. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Eduard Neiss, in Lausanne.

Stellvertreter: Herr Oberst Louis Grenier, in Lausanne.

II. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst A. Gyger, in Neuenburg.

Stellvertreter: Herr Oberst Max von Diesbach, in Villard-les-Joncs.

III. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst C. Weber, in Bern.

Stellvertreter: Herr Oberstleutnant Friedr. Egger, in Bern.

IV. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant Adolf Herzog, in Aesch (Luzern).

Stellvertreter: Herr Major Gygax, in Bleienbach.

V. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Hans von Mechel, in Basel.

Stellvertreter: Herr Major Hans Graf, in Brugg.

VI. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Bluntschli, in Zürich.

Stellvertreter: Herr Oberst W. Baltischweiler, in Zürich.

VII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant C. W. Keller, in St. Gallen.

Stellvertreter: Herr Oberstleutnant C. Beerli, in Thal.

VIII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Am Rhyn, in Luzern.

Stellvertreter: Herr Oberst C. Curti, in Lugano.

— Der neue Vorstand des Offiziersvereins Bern besteht aus den Herren:

Vonwiller, Artillerie-Major (Präsident).

Mezener, Infanterie-Hauptmann.

Fetscherin, Infanterie-Oberleutnant.

Kunz, Infanterie-Oberleutnant.

Gerster, Infanterie-Oberleutnant.

von Graffenried, Artillerie-Leutnant.

La Nicca, Sanitäts-Hauptmann.

Leibundgut, Infanterie-Hauptmann.

Ausland.

Deutschland. Reserve-Infanterie-Regimenter sollen, wie die „Post“ meldet, bei den diesjährigen Korpsmanövern wie im Mobilmachungsfalle für 14 Tage bei dem 1., 5., 6., 8., 9. Armeekorps sowie beim Gardekorps aufgestellt werden. Dieselben würden also „aus den ältesten Jahrgängen der Reserve und den jüngsten Jahrgängen der Landwehr bestehen und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nur solche Leute haben, die nur zwei Jahre bei der Fahne gedient haben. Diese Formationen sind also sehr geeignet, massgebende Schlüsse aus dem Erfolg der zweijährigen Dienstzeit zu ziehen. Vom preussischen Kriegsministerium ist deshalb auch angeordnet, dass die von den kommandierenden Generalen vorzunehmenden Besichtigungen dieser Regimenter dem Kriegsministerium zu melden sind, damit dieses Offiziere zur direkten Berichterstattung entsenden kann.“ (Armeebblatt.)

Österreich-Ungarn. Rekrutierungsschwierigkeiten. Mit dem Eintritte des „Ex lex-Zustandes“ in Ungarn ist daselbst nicht nur die Rekrutierung, die übrigens ohnedem bis zur Erledigung der Wehrvorlage hätte verschoben werden müssen, sistiert, sondern es werden auch Ungarn, welche sich in Österreich zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht melden, vorläufig zurückgestellt. Wenn jedoch dieser Übelstand in absehbarer Zeit behoben werden wird und muss, so ist dagegen in Galizien die Rekrutierungsmisere ein chronisches Leiden, welches, abgesehen von der trotz aller Wachsamkeit und Strenge ganz gewerbsmässig und offen betriebenen Spionage, den Zivil- und noch mehr den Militärbehörden genug Sorge und Mühe bereitet. Nicht nur fehlt zur Zeit der Assentierung stets ein grosser Teil der Stellungspflichtigen, die in Deutschland und Russland Arbeit

gefunden haben, aber nicht zur gebotenen Zeit zurückkehren, sondern es werden auch in vielen Gemeinden die Listen der Stellungspflichtigen ungenau geführt und sieht es auch mit der Verständigung der letzteren misslich aus. (Die zeitweise in Preussen verfügte Ausweisung österreichischer (slavischer) Arbeiter, die im Parlament so viel Lärm erzeugte, hatte also auch ihr Gutes!) Ja es kam vor, dass an Stelle der Vorgeladenen, die vielleicht ganz tauglich waren, offenbar ganz untaugliche, ja schon bei früheren Stellungen zurückgewiesene Leute erschienen. Wie es mit den Zeugnissen für die angeblich Schwerkranken aussieht, kann jeder, der mit den dortigen Verhältnissen nur etwas bekannt ist, leicht ermessen. Der Gemeindevorstand ist häufig des Lesens und Schreibens unkundig und steht ihm eine Persönlichkeit von nicht mehr zweifelhafter Qualität zur Seite. Auch gibt es genug „Agenten“, welche aus der „Befreiung vom Militär“ ein offenes Geschäft machen und auch um die Adressen von Ärzten und Beamten, die dabei behilflich sein können, nicht verlegen sind. „Ich bin gar nicht vorgerufen worden“ oder „ich bin gleich wieder freigelassen worden, denn bei uns in Galizien geht es leichter als hier“, kann man in Wien mehr als einen „Handelsmann aus Galizien“ sagen hören. Dessen Stammes- und Glaubensgenossen treten, was Rekrutierungsschwierigkeiten betrifft, überhaupt sehr auffallend hervor, was bei ihrer Schlaubeit und der angeborenen Abneigung gegen den Militärdienst nicht überrascht. Allerdings kommen genug Prozesse wegen Betrug und Bestechung vor, aber die Mehrheit der Fälle bleibt doch unentdeckt und darum unbestraft. Zudem ist ein grosser Teil der Rekruten dieses Volksstammes von Hause aus verküppelt und es ist daher erklärlich, dass von den jüdischen Rekruten nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz wirklich assentiert wird. Aber erst in neuester Zeit ist man darauf gekommen, dass diese Untauglichkeit — künstlich herbeigeführt wird und es ist kaum glaublich, auf welch' verschiedene Weise dieses geschieht. Besonders häufig kommt jetzt die Verletzung des Trommelfells eines Ohres, wodurch ein eitriger Ausfluss erzeugt wird, sowie eine künstliche Abmagerung durch eine systematische Hungerkur vor. Dass einige notorische Selbstverstümmler ins Gefängnis wandern, hilft wenig und so fällt die Rekrutenlast fast allein auf die übrige Bevölkerung, die wiederum durch den übermässigen Fuselgenuss, Dank dem Zureden und der Kreditwilligkeit des in dem elendesten Nest nicht mangelnden Brantweinschänkers (Propinators) körperlich, geistig und finanziell mehr und mehr herabgebracht und dann durch Agenten der verwerflichsten Sorte zur Auswanderung gebracht wird. (Militär-Zeitung.)

Grossbritannien. Beabsichtigte Reformen im Militär-Erziehungswesen. Im Hause der Gemeinen wurden Klagen vorgebracht, dass die Fachbildung der britischen Offiziere und Soldaten sich im letzten Kriege als völlig unbefriedigend erwiesen habe, worauf der Kriegssekretär die Erklärung abgab, dass eine eingreifende Reform des Militär-Erziehungswesens beabsichtigt sei. Dem Generaldirektor des letzteren wird zu dem Behuf eine Kommission unterstellt werden, die sich mit allen Angelegenheiten, betreffend die Prüfung der Offiziersanwärter, zu befassen hat und in der auch die Universitäten und höheren Schulkollegien vertreten sein sollen. Die Lehrkurse der Kriegsschulen zu Sandhurst und Woolwich werden fortan zweijährig

sein und gänzlich umgestaltet, namentlich wird für mehr Tätigkeit im Freien gesorgt werden: 4 bis 6 Wochen des Sommers werden die Zöglinge im Lager zubringen. Um junge Leute von höherer Bildung zu gewinnen, besteht die Absicht, denjenigen Studierenden der Universität Oxford und Cambridge, die sich während ihrer Universitätszeit einer sechswöchentlichen militärischen Ausbildung unterziehen, eine vorläufige Offiziers-Anstellung zu erteilen, die nach Vollendung der Studien und einer nochmaligen militärischen Übung von gleicher Dauer eine endgültige werden würde. Untüchtige Offiziere sollen bei Zeiten zum Ausscheiden veranlasst werden, hervorragend tüchtige sich schneller Beförderung und sonstiger Vorrechte erfreuen. Der Kriegssekretär ist der Ansicht, dass die Hebung des Offizierskorps von unten herauf zu beginnen hat. Nach einer Erklärung Lord Stanleys ist auch zur Prüfung der gesamten Volunteer-Angelegenheiten eine Kommission berufen worden. (Armeeblatt.)

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin, Kav.-Hauptm. P.**, Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr Schützen-Kompagnie Fr. 1. —
Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz Fr. 1. —
Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie Fr. 1. 20
Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie Fr. 1. —
Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe Fr. 1. —

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.



Major Jucker's Landkarten-Wegmesser,

speziell für top. Karten in den Massstäben von 1:100,000 und 1:25,000, auch als Millimeter-Massstab sowie Greif- und Spitzzirkel verwendbar. Sehr praktisch und bewährt! Mod. 1, bis 6 Kilom. bzw. 6 cm messend, Fr. 2 per Stück. Mod. 2, bis 8 Kilom. bzw. 8 cm messend, Fr. 2.20 per Stück; mit Kompass versehen 50 Cts. Zuschlag. Zu beziehen durch den Alleinfabrikanten

Wagner-Schneider's Wwe.
Werkzeugfabrik,
Steckborn (Thurgau).

Wiederverkäufer gesucht.

H. Brühlmann —
Kuggenberger
Winterthur.

Nur das Beste!

Feine Rahmenschuhe
System Handarbeit
Schnürschuhe, hohe
FÜR DAMEN No. 35-42
Russisch Kalbleder Fr. 11. —
Box Calf „ 12. —
Chevreau „ 13. 50
FÜR HERREN No. 40-47
Kalbleder Fr. 14. —
Box Calf „ 15. 50
Chevreau „ 16. —
Illustrirte Cataloge gratis.
ÜBER 300 DIV. ARTIKEL!
Versandt gegen Nachnahme
Umtausch sofort franco.

(H 1000)

Die Expedition der Allgemeinen Schweizer. Militärzeitung in Basel

bittet ihr jeden Domizil-Wechsel
sofort anzuzeigen, damit keine
Unterbrechung in der Zusendung
des Blattes stattfindet.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.